

Grundsätze des Vorstands
der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein
zur
Gestaltung, Durchführung und Anerkennung
von Qualitätszirkeln
in Schleswig-Holstein
vom: 01.01.2026

Inhalt:

1. Präambel.....	
2. Ziele	
3. Arbeitsweise und Methodik	
4. Dokumentation	
5. Evaluation	
6. Anerkennung.....	
7. Moderatoren.....	
8. Tutoren.....	
9. Honorierung und Fortbildungspunkte	
10. Förderung.....	
11. Datenschutz	
12. Unabhängigkeit	

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein unterstützt Qualitätszirkelarbeit und beschließt folgende Grundsätze.

Ärzte und Psychologen beschreiben im Rahmen einer kollegialen Diskussion unter Leitung eines Moderators praxisbezogen ihre eigene ärztliche bzw. therapeutische Handlungsweise, vergleichen sie mit Kollegen oder mit vorgegebenen Qualitätsstandards und bewerten sie.

Jeder ist Experte seiner Praxis. Ein solches Verfahren integriert das Wissen und die Initiative aller Beteiligten.

Qualitätszirkel dienen der Fortbildung durch kritische Überprüfung der eigenen Tätigkeit. Sie ermöglichen Lernprozesse auf der Basis der Erfahrungen der Teilnehmer. Sie sind ein Verfahren zur Qualitätssicherung (§ 75 Abs. 7 SGB V). Sie dienen der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung durch Weiterqualifizierung und der Modifikation von Strukturen und Abläufen im Praxisalltag.

Die Begrifflichkeiten der Supervision, Intersession und Balintarbeit von verhaltenstherapeutischen Arbeitskreisen bzw. tiefenpsychologisch/analytischen Arbeitskreisen sind nicht deckungsgleich mit denen der Qualitätszirkelarbeit.

Wenn ein Interventions- bzw. Supervisionsarbeitskreis oder eine Balintgruppe sich auch den folgenden Fragenstellungen widmen möchte, so ist eine Erweiterung der traditionellen Arbeit um nachfolgende Gesichtspunkte notwendig.

2. Ziele

Qualitätszirkel haben im Einzelnen folgende Ziele (Qualitätssicherungsrichtlinien):

- Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Tätigkeit
- Erfahrungsaustausch und Vergleich mit den Teilnehmern am Qualitätszirkel und ggf. anderen Vergleichsgruppen
- Analyse und Bewertung der eigenen Tätigkeit nach ausgewählten Qualitätskriterien
- Feststellen von Übereinstimmungen mit evidenzbasierten Leitlinien, Identifizierung und Begründung von Abweichungen
- Modifikation vorhandener Leitlinien gemäß den Bedingungen der ambulanten Praxis
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Praxis
- Evaluation der Ergebnisse
- Förderung der Kooperation der an der Gesundheitsversorgung Beteiligten

3. Arbeitsweise und Methodik

Qualitätszirkel zeichnen sich in Abgrenzung zu klassischer Fortbildung durch spezifische Kriterien aus. Sie arbeiten

- auf freiwilliger Basis,
- mit selbstgewählten Themen,
- erfahrungsbezogen,
- auf der Grundlage des kollegialen Diskurses ("Peer Review"),
- unter Berücksichtigung evidenzbasierter Leitlinien,

Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Form eines Wortes genutzt („Ärzte und Psychologen“), hiermit ist selbstverständlich auch die weibliche Form gemeint („Ärztin und Psychologin“). Wir bitten um Verständnis.

- geleitet von einem ausgebildeten und von der Kassenärztlichen Vereinigung anerkannten Moderator,
- mit protokollierten Ergebnissen,
- mit Feedback,
- mit Evaluation ihrer Ergebnisse, soweit möglich auf einer hinreichenden Basis empirischer Daten aus der ambulanten Versorgung,
- kontinuierlich (mindestens 4 und maximal 12 Sitzungen im Kalenderjahr),
- mit festem Teilnehmerkreis (mindestens 5 und maximal 20 Personen),
- mit Ärzten, Psychotherapeuten und ggf. unter Einbeziehung von Praxispersonal, fachgruppengleich, fachgruppenübergreifend oder versorgungsbereichsübergreifend, frei von Sponsoring.

4. Dokumentation

Grundlage der kritischen Hinterfragung der eigenen Tätigkeit und des Benchmarkings unter Berücksichtigung von Erkenntnissen der evidenzbasierten Medizin ist die Erhebung valider und mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu vereinbarenden Daten, die den Praxisalltag hinreichend abbilden (z. B. Praxisdokumentationen, Verordnungsstatistiken, Handlungsanweisungen).

Über die Durchführung einer Datenerhebung und ihre Methodik entscheiden die Teilnehmer des Qualitätszirkels, ggf. in Zusammenarbeit mit der KVSH, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung oder wissenschaftlichen Instituten.

Die Dokumentation gegenüber der KVSH erfolgt über einen Meldebogen. Dieser dient der Evaluation der Qualitätszirkelarbeit durch die KVSH und der Fortbildungspunktevergabe für die im Bereich der KVSH vertragsärztlich tätigen Teilnehmer. Der vollständig ausgefüllte Meldebogen ist spätestens drei Monate nach der Qualitätszirkelsitzung bei der KVSH einzureichen.

5. Evaluation

Die Evaluation der Qualitätszirkelarbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Bewertung der Wirksamkeit des Instruments „Qualitätszirkel“ und des Grades der mit diesem Instrument erzielten Qualitätsverbesserung. Sie ist damit zugleich eine Entscheidungsgrundlage für die Förderung von Qualitätszirkeln.

Die Evaluation kann intern und/oder extern erfolgen und stichprobenartig durchgeführt werden. Analysiert und bewertet werden sollen z.B.

- die Arbeitsweise des Zirkels,
- konkrete Qualitätsverbesserungen in der Praxis anhand ausgewählter Qualitätsindikatoren,
- Veränderungen in der Versorgungszufriedenheit der Patienten,
- Veränderungen in der Berufszufriedenheit der am Qualitätszirkel Teilnehmenden.

Die interne Evaluation liegt in der Verantwortung der Teilnehmer des Qualitätszirkels selbst. Hierzu zählt auch ein regelmäßiges Feedback an den Moderator.

Eine externe Evaluation kann durch die KVSH, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung oder wissenschaftlichen Instituten erfolgen.

6. Anerkennung

Auf schriftlichen Antrag werden Qualitätszirkel durch die KVSH anerkannt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Leitung des Qualitätszirkels durch einen von der KVSH geschulten Moderator
- Teilnahme des Moderators an der vertragsärztlichen Versorgung in Schleswig-Holstein
- Angabe über Zusammensetzung des Zirkels (Anzahl und Fachrichtung der Teilnehmer)
- Mindestens 5 Teilnehmer aus der vertragsärztlichen Versorgung in Schleswig-Holstein.
- Nennung eines Themenschwerpunktes die vertragsärztliche Versorgung betreffend
- Dokumentation gegenüber der KVSH oder einer von ihr beauftragten Stelle
- Durchführung der Qualitätszirkelarbeit in Schleswig-Holstein

Abweichend hiervon ist eine Anerkennung im Einzelfall durch den/die Qualitätssicherungsbeauftragte/n der KVSH möglich.

7. Moderatoren

Für die Anerkennung zum Moderator ist die Teilnahme an einer von der KVSH durchgeführten bzw. einer von der KVSH anerkannten Moderatorenausbildung Voraussetzung. Der Einsatz eines Co-Moderators ist im Vertretungsfall wünschenswert. Dieser muss die vorgenannte Moderatorenausbildung abgeschlossen haben und Mitglied des entsprechenden Qualitätszirkels sein.

8. Tutoren

Als Qualitätszirkel-Tutoren sind Ärzte und Psychotherapeuten geeignet, die Mitglieder der KVSH sind, Erfahrungen in der Moderation von Qualitätszirkeln besitzen und die Tutorenausbildung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung oder eine vergleichbare Ausbildung einer Kassenärztlichen Vereinigung absolviert haben. Zu den Aufgaben eines Tutors zählt es, die Moderatorenausbildung durchzuführen, den Moderatoren neue Module der Qualitätszirkelarbeit zu vermitteln, Supervisionen durchzuführen und sowohl für die KVSH als auch für die Moderatoren beratend zur Verfügung zu stehen. Sie werden im Auftrag der KVSH tätig.

9. Honorierung und Fortbildungspunkte

Für jedes Treffen eines Qualitätszirkels erhält der Moderator eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro, wenn die Meldung **digital innerhalb von drei Monaten** nach dem Treffen erfolgt. Der Betrag wird ausgezahlt, wenn mindestens vier vollständig dokumentierte Qualitätszirkeltreffen je Qualitätszirkel in dem entsprechenden Kalenderjahr gemeldet wurden. Maximal werden 12 Treffen pro Kalenderjahr vergütet. Moderatoren, die einen Qualitätszirkel neu gründen oder aus nachvollziehbaren Gründen (z.B. Krankheit, Ruhen der Zulassung, Schwangerschaft) nicht die notwendige Anzahl an Treffen in einem Kalenderjahr organisieren, bekommen auch dann die Aufwandsentschädigung, wenn nicht vier Treffen im Kalenderjahr stattfanden.

Qualitätszirkelarbeit ist eine anerkannte Fortbildungsmaßnahme. Jede Sitzung eines von der KVSH anerkannten Qualitätszirkels wird mit 4 Punkten bewertet. Der Moderator erhält für jedes von ihm moderierte Treffen einen weiteren Fortbildungspunkt.

10. Förderung

Der Vorstand der KVSH unterstützt anerkannte Qualitätszirkel, u. a. mit folgenden Maßnahmen:

- Bekanntmachung des QZ-Angebotes in den KV-Medien
- Gewinnung und Unterstützung von Moderatoren
- Unterstützung durch Tutoren
- Organisatorische Vorbereitung und Begleitung der Qualitätszirkelseminare
- Koordinierung verschiedener Qualitätszirkel
- Je nach Bedarf Vermittlung von Experten
- Bereitstellung von Räumen, Material und Kommunikationsmöglichkeiten
- Publikationen im Nordlicht/Internet

Der Vorstand prüft im Einzelnen inwieweit weitere Unterstützung möglich ist.

Die KVSH bietet folgende Fortbildungsmöglichkeiten an:

- Moderatorenausbildung
- Erfahrungsaustausch der Moderatoren
- Auffrischung Moderatorenausbildung
- Begleitung durch Tutoren

11. Datenschutz

Bei der Arbeit in Qualitätszirkeln sind die Bestimmungen über den Schutz der Patientendaten und die ärztliche Schweigepflicht zu beachten. Über Arzt bzw. Patientendaten haben die Beteiligten Stillschweigen zu wahren.

12. Unabhängigkeit

Die inhaltliche Qualitätszirkelarbeit ist unabhängig und von kommerziellen und werbenden Interessen Dritter frei (vgl. § 95 d, Abs. 1 SGB V).

Der Vorstand der KVSH

Diese Grundsätze treten an die Stelle der Grundsätze vom 05.09.2024

Information: QZ-Betreuung der KVSH, Bismarckallee 1 – 6, 23795 Bad Segeberg

Tel.: 04551/ 883-687, Fax: 04551/ 883-7687

E-Mail: qualitaetszirkel@kvsh.de